

# Aufsicht

## Sehr geehrte Eltern

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt kurz vor dem Unterricht (mit dem Läuten des Schulgongs) und endet kurz nach dem Unterricht.

Wir stellen fest, dass viele Kinder bereits vor 13:00 Uhr das Schulgelände oder das Ateliergelände betreten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind in dieser Zeit bis zum Läuten des Schulgongs nicht von den Lehrpersonen beaufsichtigt wird.

Beim Ateliergelände ist es leider mehrmals vorgekommen, dass die Schülerinnen und Schüler, welche einige Zeit vor dem Unterrichtsbeginn dort sind, den Pausenplatz um das Atelier oder auch das Gebäude beschädigt haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies unter Ihre Aufsichtspflicht als Eltern fällt und Sie im Falle einer Sachbeschädigung für Ihr Kind aufkommen müssen.

Wir empfehlen Ihnen, dass Ihr Kind ca. 15 min vor Schulbeginn bei der Schule eintrifft. Über die Mittagszeit sind die Schulhaustüren geschlossen.

Die Schulleitung